

Beiträge zur Geschichte der Pfarre Alfster bei Bonn¹⁾.

Das bonner Münsterstift hatte das Jus patronatus zur Pfarre Alfster; es stellte hier einen Vicarius perpetuus an, welcher Cura principalis und seine Competenz vom Stifte zu fordern hatte. Das bonner Stift bezog als Zehentherr jährlich aus Alfster 200 Malter Früchte und 100 Mhen Wein, mehr oder weniger. In den Statuten des Stiftes, sub titulo de Parochiis incorporatis seu unitis, hieß es art. 2, „daß die Kirche zu Alfster als parochia incorporata zur Stifts-Collation gehöre“; von undenklichen Zeiten her²⁾ war Alfster eine wahre Pfarrkirche, und es „übet der Pfarrer alle mögliche actus iurisdictionis proprie parochiales aus, tauft, copulirt, administirt alle h. Sacramente und verrichtet alle Parochialhandlungen, keine einzige ausgenommen, welche ein wahrer und eigener Seelsorger auszuüben befugt ist, und zwar privative, ohne daß ein Pfarrer einer anderen Pfarrkirche ihm hierin eingreifen dürfe.“

Zwei Jahrhunderte früher stand Alfster in abhängigem Verhältnisse zu Lessenich. Darauf bezieht sich folgender Erlaß³⁾, bei dessen Mittheilung ich bloß einige Abkürzungen aufgelöst habe:

Antonius Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Vigiliarum Sanctissimi Domini nostri Pauli V. eiusdemque Sedis per Germaniae partes et per tractum Rhenanum cum potestate legati de latere Nuncius. Exponit alias coram nobis Illustris et generosus Wernerus Comes de Salm Rifferscheidt Dick, Bebuer, Alfster,

1) Aus „Abschrift der vidimirten Copia von Responsum Facultatis Juridicae Bonnensis, den Bau der Kirche Alfster betreffend“, vom J. 1790. Im Kirchen-Archiv zu Alfster.

2) Ist, wie das Folgende zeigt, nicht streng zu nehmen.

3) Aus dem Kirchen-Archiv zu Lessenich. Auf Papier, Copie.

quod propter defectum Chrismatis in loco de Alfter eius incolae multis periculis et incommodis subiacebant, et plures infantes absque baptismatis lavaero, nonnulli infirmi sine extrema unctione morirentur, idque propter longam distantiam¹⁾ ecclesiae parochialis de Lessenich, unde Chrisma praefatum petebatur, et diversa pericula itinerum propter grassatores, vias undique obsidentes. Huic malo ut aliquo remedio occurreretur, idem Comes nobis supplicavit, quatenus ecclesia in Alfter praefata, ut sacrum Chrisma in Metropolitana Ecclesia Coloniensi²⁾ adinstar aliarum Ecclesiarum parochialium dioecesis Coloniensis petere, accipere, et in sua Ecclesia reponere et conservare possit licentiam, et facultatem concedere vellemus, et vel maxime, quod similiter facultatem alias sibi a fel. record. Episcopo Vercellensi, tunc Nuncio Apostolico praedecessore nostro ante annos triginta concessum esse, affirmaret. Nos narratis attentis et consideratis periculis et difficultatibus huius temporis et harum partium, petitioni eius annuimus, ut omissa parochiali ecclesia in Lessenich, ea Metropolitana Ecclesia Coloniensi sacrum Chrisma petere, et ad Ecclesiam de Alfter deferri, et in ea conservari possit concessimus, prout in dictis literis plenius continetur.

Quoniam autem ea adverso Domini Praepositi, et Capitulum Collegiatae Ecclesiae SS. Cassii et Florentii Bonnensis timentes, ne ea hoc inferretur praeiudicium iuribus et iurisdictioni suae, eorum Nobis institerunt, ne quid in eorum fieret praeiudicium, Nos ut et saluti animarum consuleremus, et ut etiam iurisdictionem, et iura illorum intacta conservemus, ne aliquis in posterum concessionem hanc praeter mentem nostram interpretetur, dicimus et declaramus, quod per literas huiusmodi non intendamus in minimo derogare Juri et Jurisdictioni, quod idem Pastor in Lessenich, et pro eo intervenientes Domini Praepositi, Decanus, et Capitulum Bonnae habent ad eandem Capellam de Alfter; volumus etiam et mandamus, ut in posterum dictus *Deservitor* in Alfter non in Metropolitana Ecclesia Coloniensi, nec Collegiata Bonnae, sed in parochiali in Lessenich tanquam matrice, merum Chrisma huiusmodi petere, inde auferre, et in separata pyxide

1) Etwa eine halbe Stunde.

2) Köln ist fünf Stunden von Alfter entfernt.

in sua Capella reponere et asservare debeat, quodque hac in parte Ecclesia de Lessenich petenti ipsi nullam difficultatem in concedendo faciat, primo quoque tempore, ubi Pastor requisitus fuerit, propter periculum, in quo dicti pagi de Alfter incolae ob defectum Chrismatis versantur; alias ipsi deservitori in Alfter ut ea Metropolitana Ecclesia Coloniensi sacrum Chrisma praedictum sumere possit, licentiam et facultatem concedimus, non obstantibus contrariis quibuscunque. Datum Leodii quarta Octobris anni Millesimi Sexcentissimi decimi tertii Christi, S. D. N. papae anno 8^{vo}

Ant. Episcopus Vigiliarum
Nuncius Apostolicus.

(L. S.)

Arnoldus Rhodius Ab..

Zu einer vom früheren Schullehrer zu Alfter, Christian Clemens — † 1846, im 76. Jahre —, angelegten Schul-Chronik, die mir in seinem Manuscript vorlag, stehen folgende Urkunden, von denen indeß nicht angegeben wird, wo deren Originalien befindlich, oder woher sie genommen worden.

Abchrift.

Wir Erich Adolph Graf zu Salm und Neiferscheid Herr zu Bedbur, Dick, Alfter und Hackenbroich, des Erzstiftes Köllen Erbmarschall, thun hiemit jedermännlichen zu wissen für uns und unsere Nachkommen, als wir im Jahr nach Christi Geburt 1658 auf inständiges Begehren zeitlichen Pastoris zu Lessenich und Interposition Herren Dechanten und Capitels der Archidiaconal-Stiftskirche SS. Cassii et Florentii zu Bonn, wegen allerhand unterlaufenen Mißbräuche des Vollsaufens, Zankens, Gotteslästerungen, Todschlagens und dergleichen Excesse, die gänzliche Abstellung des zu Lessenich am Fest S. Laurentii alljährlich zu haltenden schuldigen Gastmahls¹⁾ gnädig placidirt und hingegen vorgemeldte Herren Capitulares anstatt anderwärtiger Ergößlichkeiten oder Recognition eine Hauptsumme von achthundert Thaler kölnisch in sichern an unserm Gericht zu Alfter aufgerichtet und auf

1) Bei einem solchen Gastmahle, welches der Graf Salm jedes Jahr zu Lessenich auf seine Kosten gab, sollen nach einer Ortsfrage sich im Lessenicher Pastoratsgarten zwei Herren vom Adel duellirt haben und einer auf der Stelle geblieben sein. Dies sei die Veranlassung zu genannter Stiftung gewesen. Laurentius ist der Patron der Kirche zu Lessenich.

einige unserer Unterthanen sprechende Verschreibungen bestehend, zu Stiftung einer Sonn- und feiertäglichen Frühmessen oder anderer gottseligen Werken, nach unserm und deren Mitinteressenten Belieben anzuwenden, wirklich entrichtet und herausgeliefert haben, folgendes auch die von allsolchen achthundert Thaler köllnisch Capital und Interessen zusammen über tausend Thaler vorrätzig seyn müssen, daß derenhalten wir auf unterthänigst Gefinnen, und mit Einwilligung deren Geist-, Adel- und weltlichen Interessenten meistentheils unserer Herrlichkeit Altes Unterthanen zu mehrerer Gottes Ehren, Auferbauung gemeinen Mannes und hochnöthiger Unterweisung der Jugend im Christkatholischen Glauben und Lehre eine immerwährende Verordnung dieserhalb aufgerichtet haben, maßen hiemit und in Kraft dieses aufrichten, verordnen und erklären, daß, sowohl zu schleuniger Fortsetzung als steter Unterhaltung sothaner Gottbeliebigen Stiftung Schultheis und Schöffen unserer Herrlichkeit Altes mit all und jeden Debitoren der verlaufenen Pensionen halber ohnverzüglich liquidiren und daran seyn sollen, damit ein völliges Capital von tausend Thaler köllnisch formiret, unter unserm Gerichtszwang und Bothmäßigkeit gegen genugsame Versicherung und Verschreibung dazu nöthige Unterpfänder für fünf oder vier vom Hundert angelegt und darob alljährlich fallendes Interesse zeitlichen Frühmessern zahlt und entrichtet werden, unterdessen wir dann alsobald einen andächtigen gottesfürchtigen Priester aussuchen wollen, welcher an Sonn- und Feiertagen nach Anordnung Christkatholischer Kirchen zu besagtem Altes eine Frühmesse zu lesen schuldig, auch weil unsere lieben getreuen Mathias Breuer und Margaretha Joisten Eheleute zu guter Verpflegung selbigen Priesters ihr Haus und Hofplatz¹⁾ allernächst dem Kloster gelegen eedit und abgetreten haben, deren Intention gemäß ebenfalls eine gemeine Schule zu halten, und darin die Jugend gegen die gleichwohl ihm von deren Eltern annebends auch wiederfahrende gebührliche Belohnung im Lesen, Schreiben, guten Sitten und katholischen Glauben täglich zu instruiren und auferziehen, weniger nicht Sonn- und Feiertags gut Messe und Nachmittags zu Unserer lieben Frauen Litanie und Misereere anzuführen solle verpflichtet und verbunden seyn.

Indem aber über kurz oder lange sich zutragen kann, daß vor-

1) Die sogenannte Vicarie, der jetzigen Schule links gegenüber auf die Kirche hin. Das Kloster S. Annae lag ganz fest an der Pfarrkirche; es waren Augustinenser.

angeregter Frühmesser mit andern und bessern Beneficiis versehen, oder die bestiftete Mess und Schule länger zu continuiren nicht begierig seyn würde, — solchenfalls wollen wir ausdrücklich verabrebet haben, daß dieser alsdann gemeldte Frühmess und Schul zusammen, keines aber besonders zu unserer Disposition allein resigniren und abtreten solle, gestalt an dessen Stelle eine andere qualificirte Person mit diesem Beding zu nominiren und anzuordnen, daß diese von obigen Interessen in wohlgedachter, unserer Herrlichkeit ehelich entsprossenem Sohne, wenn sonst nur genugsam qualificirt, für andere Fremden, wie billig, in Consideration gezogen und damit versehen werden solle.

Zu mehrerer Festhaltung dieser gottseligen Foundation, haben Wir Ihre Churfürstliche Durchl. zu Cöln unsern gnädigsten Herrn unterthänigst gebeten, dieselbe als Erzbischof gnädigst zu confirmiren und zu bestätigen. So geschehen den....¹⁾

Erich Adolph, Graf zu Salm.

Von Gottes Gnaden, Wir Maximilian Henrich Erzbischof zu Köln u. s. f. Thuen kund und hiemit zu wissen, Demnach uns der Hochgeborne unser und unseres Erzstifts Erbmarschall und lieber Getreuer Erich Adolph Graf zu Salm &c. zu erkennen gegeben, was Gestalt, an stell und gegen Abstellung des zu Lessenich am Fest des h. Laurentii alljährlich gewöhnlichen Gastmahls von Dechant und Capitularen der Archidiaconal-Stiftskirche SS. Cassii et Florentii in hiesiger unserer Stadt Bonn, zu Handen Schultheis und Schessen zu Alfter eine Summe von achthundert Thaler kölnisch in versiegelten, und vom besagten Gericht ausgefertigten Verschreibungen bestehend, geliefert und ausgehändigt und darüber zu Behuf einer Frühmesse und Unterweisung der Jugend, ein gewisser Vergleich und Anordnung gemacht worden, wie dieselbe per transfixum diesem beigefügt, mit Bitte, Wir solches zu deren immerwährenden Feststellung gnädigst zu ratificiren und zu bestätigen geruhen wollten, und dann Wir uns jederzeit, wie billig, die Beförderung der Ehre Gottes und Seelenheils möglichst angelegen sein lassen, daß wir derowegen solche Verordnung in allen ihren Clausulen gnädigst ratificirt und approbirt haben, thun solles

1) Datum fehlt.

auch hiemit und Kraft dieses, wie dasselbe am besten und beständigsten geschehen könnte oder mögte. Urkund unseres Handzeichens und vorgedrucktem Secrets. Gegeben in unserer Residenzstadt Bonn, den 3. Junii 1671.

Maximilian Heinrich.

Das in der Stiftungs-Urkunde gemeldete Haus nebst dazu gehöri- gem Garten, fährt unser ehrsamer Schullehrer fort, ward zur Wohnung und Benutzung dem zeitlichen Vicar überlassen, zugleich um Schul- Unterricht zu ertheilen, weil ein Zimmer darin ist, welches über hundert Kinder fassen kann. War also ein Vicar im Orte, so ward der Schul-Unterricht meist von diesem, war kein Vicar da, vom zeitlichen Küster ertheilt. Manchmal auch wurde derselbe vom Vicar und Küster zusammen im nämlichen Schulzimmer¹⁾ gegeben; auch hielt der Küster wohl Schule in seinem Wohnhause, auch wohl ein Anderer im Dorfe. Im Nonnenkloster wurden die Mädchen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Stricken und Nähen unterrichtet.

Als erster Pfarrer (Pastor)²⁾ in Alfter erscheint gegen Ende des 16. Jahrhunderts Johannes Genen. Seine Amtsnachfolger im vor- gen Jahrb. sind:

Jo. Wilh. Schaefer, circa annum 1704—25. Jo. Jacobus Eschweiler, 1731. Ferdin. Moll, 1732—41. Jo. Daniel Kouhl, 1749—56. Jo. Jacob. Löltgen, a 26 April. 1757—62. Ferdin. Löltgen, a 27 April. 1762—66, starb 1816 als Cantonspfarrer von Bonn. Jo. Georgius Lucas aus Bonn, ab 18 Sept. 1766—77. Henricus Feuser, ab 28 Oct. 1777—80. Theod. Josephus Rolshoven, 1780—1804.

Das alte Pfarrhaus lag in dem Garten zwischen der sogenannten Vicarie und dem Kirchhofe. Als dasselbe abbrannte, räumte nach einer Ortsangabe die Priorin des Klosters dem Pfarrer als Wohnung ein Gebäude ein, das in der Ecke nach innen zu, rechts am Klosterthore stand; die Kost bezog er aus dem Kloster. Dem jedesmaligen neuen Pfarrer überreichte, um ihr Recht auf jenes Gebäude zu wahren,

1) Ist buchstäblich zu verstehen.

2) Series Pastorum in Alfter. In einem zum Eintragen der Copulati und allerhand Notizen bestimmten Buche im Pfarrhause zu Alfter.

die Priorin bei seiner Einführung die Schlüssel zu demselben. Endlich dessen müde, habe eine Priorin dem neuen Pfarrer die Schlüssel verweigert, ihn auch nicht ins Kloster eingelassen, worauf derselbe einige Monate sich mit einigen Zimmern im Orte habe begnügen müssen, bis man als Pastorat ein Bauernhaus (die jetzige Vicarie) angekauft und nothdürftig eingerichtet hatte. Es ist wahrscheinlich Heinrich Feuser, dem die Priorin so entgegen trat. Denn dieser bemerkt 1):

1777, 28^{ta} Octobris collata mihi possessio sollemnissima a plurimum R. E. D. Dominis Heyerman et Ulman, Canonicis Capituli Archidioconalis Insignis Ecclesiae Bonnensis ad SS. Cassium et Florentium, praesentibus Ill^{mo} R^{mo} Excellmoque D^{no} Josepho Carolo S. R. I. comite haereditario Truchsess, comite in Zeyl, Warzach, Friberg etc. Metropolit. Coloniensis Praeposito, Metropol. Strasburgensis, necnon illustris Collegiati ad Aureos Martyres Coloniae Decano, thesaurario, Capitulari, ac Illustrissima D. Comitissa vidua, Augusta Josepha de Salm in Dyck D^{na} in Alfter, Roisdorff et Hackenbroich, nata comitissa de Truchsess etc. etc. eiusque filio natu maximo Ex^{mo} D. Comite Francisco Josepho comite haereditario de Salm in Dyck D^{no} in Alfter, Roisdorff etc. quidquod etiam praesente innumero quodammodo concursu populi, pariter mihi infrascripto *domus claves traditas fuisse a Scabinis et praepositis huius Communitatis attestor.*

Henricus Feuser, Ubius, Pastor in Alfter. m. prop.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war die alte Pfarrkirche zu Alfter²⁾ in einem so baulosen Zustande, daß ein naher Einsturz zu befürchten und es zur Nothwendigkeit geworden war, solche aufs Neue zu erbauen. Die Bonner Juristen-Facultät entschied am 15. Juni 1787: „Wir sind der Meinung Rechtens, daß das Stift, dem die Kirche Alfter als eine wahre Pfarrkirche mit dem Zehnten incorporirt ist, ganz gewiß provisionaliter zum Kirchenbau reservato processu ordinario, et regressu contra Communitatem, und wenn dasselbe in Ordinario nicht specificce beweisen wird, daß die quästionirte Kirche eine bloß ad petitionem et commoditatem populi errichtete Capelle, und keine wahre Pfarrkirche sei, welches ohnehin den angeführten

1) In der Series Pastorum.

2) Aus dem schon angeführten Responsum Facultatis Juridicae Bonnensis.

Gründen nach äußerst beschwerlich sein wird, auch definitive zu verurtheilen sei.“ Die Bonner Stifthsherren aber eilten nicht sehr mit dem Bau, und so folgte endlich am 25. August 1790 die Weisung des kurfürstlichen Fiscals zu Köln, daß „dem Archidiaconalsifte die Erbauung der Kirche zu Alfter, und mit derselben innerhalb sechs Wochen der Anfang zu machen, jedoch Salvo recessu ad iudicium ordinarium provisorisch aufzulegen sei, die Gemeinde zu Alfter die zur Acten-Versendung verwandte Kosten allein zu tragen habe, die übrigen Proceßkosten aber zu compensiren seien.“

„Samstag den 16. April 1791 wurde zu Alfter auf Einlagen des Bonner Stiftes die Gemeinde wegen des Kirchenturms und anderer Beilagen durch kurfürstlichen Befehl eine Commission gehalten, durch zwei unparteiische Hofräthe und Werkmeister, und ließen sich Schöffen und Vorsteher bevollmächtigen von der Gemeinde, um mit dem Stifte eine Einigkeit zu treffen. Sind auch also einig geworden, daß das Stift die Kirche samt dem Thurm zu bauen sich entschlossen hat, außer die Glocken auszunehmen und wieder aufzuhängen, und gibt die Gemeinde dem Stifte für die Erbauung des Thurmes ad 1850 Rthlr. und auch den alten Thurm.

„Den 26. April, Nachmittags 1 Uhr, wurde das Hochwürdigste Gut aus der alten Kirche mit Begleitung einer Menge Volkes in das Kloster getragen; demnächst wurden die Stühle und Bänke herausgetragen. Den 27. wurde das letzte Hochamt darin gehalten, danach gleich das Dach abgerissen. Den 28. wurden die Reliquien unter dem Altarsteine mit gehörigen Ceremonien herausgenommen; im hohen Altar nämlich war ein rundbleiernes Döschen, in den Nebenaltären ein kleines steinernes Kännchen. Den Sonntag nach Ostern, 1. Mai, wurde das Hochamt in der Klosterscheune gehalten, und auch weiter fort. Den 30. Juni wurde mit aller Feierlichkeit der erste Stein zum neuen Kirchenbau gelegt. Das erste Hochamt wurde darin gehalten den 8. December 1791. Ganz fertig wurde die Kirche erst 1793 im Frühlinge.“

Der durch seine durchweg höchst unkritische, mitunter jedoch gute Nachrichten enthaltende Chorographia Bonnensis bekannte kurfürstliche Hofrath Philippus Nerius Vogel besaß zu Alfter in der Holzgasse ein Landgut; er legirte der Kirche 3000 Thlr. zu einer Frühmesse. Der Hauptaltar der Pfarrkirche ist ein Seitentheil des Altars im ehemaligen Franciscanerkloster zu Bonn.

Zur Pfarre Alfter gehören die Ortschaften Roisdorf, mit der Capelle S. Sebastiani, und Birrekoven mit einem kleinen Bethause, worin jedoch Messe gehalten werden darf. Auf beide beziehen sich folgende Nachrichten:

Anno 1772¹⁾ ist den 23. Juli zu der in Roisdorf stehender Capell von mir, Endsbenannten Orts Pastorn, in Gegenwart des Herrschaftlichen Herrn Kellners Franciscus Bendermacher aus Gnädigst vom Hochwürdigem Vicariat auf Rahmens der Gemeinde, eigenhändig aber geschriebener und aufgesetzter Supplica ertheilter Erlaubnus, der erste sein gelegt worden; die clausulen und Exceptionen aber der Supplica waren, daß selbe Capell, um den h. Rosenkranz bequemer gemeinschaftlich zu beten solle angesehen, daß keine Stiftung, es seyen Anniversaria, oder Sonn- und feiertägliche Frühmessen²⁾, oder Aufopferungen deren Wachslichtern, welche N. B. zur Pfarrkirch eigentlich gehören, dahin jemahlen mögen, können oder sollen verwendet werden, oder auch vorbracht werden Copulationen, weder Aussegnungen, weder Taufungen — als nur im gefährlichsten Falle; was das letzte betrifft, weilen das Taufen alsdann schicklicher darin, als in einem Privathause —, geschehen dürfften. Diese Capell hat ferners ihre Einsegnung erhalten nach der vom hochwürdigsten Herrn Carl Mloys Königsack, Grafen Aulendorff, dermaligen Weihbischof, ertheilter Erlaubnus, so unterm 24. December 1772 datirt, und nur allein für die Werktag darin zu celebriren erlaubet, welche mir auf dem Metternichsberg den 9. März präsentirt, und diesernach wieder nacher Cöllen in der Wittib Hiligers, genannt Fabri, Behausung mitgenohmen worden. Die obgemeldte benediction warn mir, Endsbenannten Ortspastoren, comitirt und mit Haltung eines hohen Amtes samt der unter dem Themati: Vocabitur domus Dei, Gen. 28, in Assistenz DD. Vicarii von Gielsdorf, J. Daniel Kouhl, und Herrn Henrici Tils, Vicarii dahier zu Alfter, wie auch Herrn Primissarii von Stieldorf, und dessen geistl. Hrn. Bettern nach der iuxta Agendam vorgefertigter segnung expediirt worden. So geschehen den 12. Merz 1773.

J. G. Lucas, p. l. Pastor in Alfter, man. pr.

1) In der Series Pastorum.

2) In neuerer Zeit jedoch hat die Erzbischöfliche Behörde gestattet, daß auch an Sonn- und Feiertagen Messe darin gehalten werden darf.

Ad perpetuam rei memoriam¹⁾.

Kundt vndt zu wissen sage hiemit jedermänniglichen. Demnach die kleine in hochlöbliche pfarr nach Alfter gehörige Gemeinde alhie zu Birrefoven von vielen Jahren hero, ehe und zuvoren das kleine Capellgen auffgerichtet gewesen, den üblichen und hochlöblichen gebrauch gehabt, vor dem ahn der capellen stehenden creuz unter dem blauen Himmel ihr gewöhnliches Abentsgebet mit möglichster Andacht zu verrichten, dieses aber wegen bisweilen eingefallenen regentweters nicht wohl füglich geschehen können, als ist endtlich bei versamleter Gemeinden der einhellige Schluß gefasset, zu fortsetzung der angefangener Abents-Andacht ein kleines Capellgen auffzurichten, wie dan ein solches im jahr 1713 in solchem standt, wie es anizo zu sehen, auffgebauet und folgenden jahrs zu Ehren Mariä opfferung im Tempel eingeweiht worden; weswegen sich dan eine hochlöbl. Gemeinde dahier verbunden, diesen tag all und jeden jahrs mit möglichster Andacht zu feyren, gleich auch bißhero biß in die sechs jahr, da dieses geschrieben, gefeyret worden, damit sie alhier unter dem schutz und schirm Mariä der Allerheiligsten Jungfrauen in fried und Einigkeit leben, sterben und Endlich seelig werden mögen. Damit aber nun die Nachkömmlingen die Nahmen derjenigen Guttheter, welche sich das meiste umb das hochlöbliche Gott und Mariä wohlgefällige werck bearbeitet, wissen, solglich vor deren arme Seelen sowohl in der Abents-Andacht, als auch sonst in der h. Messen betten mögen, als ist auf requisition des Ehrfamen und hochachtbaren Thome Bianden, der Herrlichkeit Alfter wohlmeritirten Scheffen und der Capellen dahier zu Birrefoven treu-Eyfrigher Gutthäters durch mich Endtsgschr. Notarium zur Nachricht der Nachkömmlingen eine kleine information in gegenwärtiges Missal eingeschrieben worden. Sei derohalben Kundt Allen und Jeden, so dieses lesen werden, wie daß folgende Gutthäter zu diesem hochlöbl. Werck contribuir, und zwaren erstlich hatt der Ehrfame Matheis Löffel vndt die hochlöbl. Gemeinde dahier zu diesem Newen bau Gegeben das holz, Hr. Canonicus Kleinholz die Ziegelstein, und Hr. Gerichtschreiber Wüsten die pfannen; daß aber nun dieses kleine Mutter-Gottes-Capellgen zu volligem stand und perfection kommen, nemlich mit allen zur h. Messen gehörigen Paramenten, Klocklein und anderem

1) Eingetragen in das der Capelle zu Birrefoven gehörige Missal. Romanum.

zur Ehren Gottes gehörigen Kirchen-Ornat versehen und gezieret worden, darzu haben sonderlich sich bemühet und auff das höchste sich beflissen, hier nachfolgende, nemlich erstlich der wohllehrwürdige Hr. Wilhelmus Scheffer, zur zeit pastor der Herrlichkeit Alfter, welcher zur Erbauung dieses capellgens gegeben undt geschenkt hatt Zehen rth. (Reichsthaler). Zweytens der wohlEhrwürdige Hr. Wernerus Berber, Vicarius zu Bonn im stift Münster und auch zu Gielstorff, welcher allinge zur h. Meßen benötigte paramenta verschaffet, Auch zu Cöllen bey Hr. de Rheur als Vicario in Spiritualibus die licentz, dahier im capelgen zu celebriren, erhalten hatt. Drittens der Ehrsame Thomas Vianden ognt. (obgenannt), welcher auß dem seinigen nicht allein das meiste contribuiret, sondern auch Zeitlebens die Abents-Andacht gehalten, und alle zur Capellen Gehorige paramenta in verwehr gehabt. Viertens der Ehrsame in Gott selig verstorbene Matheis Löffel, gewesener jäger der herrlichkeit Alfter, und dan sein sohn Johanne Löffel junggesell. Und gleichwie nun obgtⁿ (obgenannten) auß purem Euffer, die Ehr Gottes und Mariä zu befürderen, den Nachkomlingen ein gutes Exempel zu hinterlassen, nicht aber vmb eine eitele Ehr zu erhaschen, sich dieses kleinen capelgens angenommen, dasselbige gebawet und in stand gebracht, damit Gott und Maria die Allezeit reine und unbesteckte Jungfraw darin biß zu Ewigen Tagen immer und allzeit moge gelobt undt gepriesen werden; als wollen alle ihre Nachkomeligen in diesem marianischen Euffer ihrem exempel in der lieb Jesu und lob Mariä nachfolgen, Auch dieses die ihrige lehren, damit alhie zu Birrefoven die lieb zu Jesu und Maria nimmer vergahn, der wahr allein seligmachende römisch-apostolische Glaub florire, ja mit einem Wort der zu erhaltung leibs vndt der seelen höchstnotigste Seegen Gottes zu Ewigen Zeiten dahier blühe, welches Auch gewis geschehen, wosern die liebe zu Jesu und Maria alhie nicht erlöschet wirdt. Dieses dan zur Nachricht der posteritet getrewlich zusammen getragen durch mich, Endtgschr. in Gegenwart der beyder Ehrfahmer Männer Schöffen, und resp. Schwägern Thomas Viandens, Eingeseffenen alhie zu Birrefoven und Johanne Thonnes, Eingeseffenen und Scheffen zu Gielsdorff.

Sic actum Birrefoven, den 28. Junii 1720.

Einiges über die Capelle zu Gieltdorf bei Bonn¹⁾.

Die Capelle zu Gieltdorf oder Gilstorff (in der unten bezeichneten Urkunde Geilstorff) sub parochia Lessenich, war schon im Jahre 1691 ad maiorem Dei gloriam nec non honorem et venerationem S. Jacobi Apostoli — nirgend in der Urkunde ist auch S. Margaretha als Patron genannt — aliquot abhinc annis von den dortigen Einwohnern erbaut worden. Der Pfarrer von Mfter, Johann Gehnen, hatte dahin ein Capital von 200 köln. Rthln. legirt, wofür an allen Freitagen des Jahres der Rector zu Gieltdorf eine Messe zu halten hatte. Im Jahre 1691 kamen mehrere in der Urkunde genannte Einwohner Gieltdorfs beim damaligen Kölner Weihbischef und Generalvicar, Johann Heinrich d'Anathan, ein um Bestätigung dieser und mehrerer von ihnen noch an diese Capelle gemachten Legate. Außer jener Messe war der Rector verpflichtet: Singulis Dominicis ac festivis diebus sacrum matutinale celebrare, teneram iuventutem in pietate, litteris ac moribus aliisque christiano-catholice officiis, salvo iusto salario instruere — das Schullocal war das noch vorhandene Wohnhaus des Rectors —, et quotidie tempore Vesperarum cum pueris et scholaribus litanias Lauretanis ad honorem B. M. V. cantare. In Betreff seines Einkommens heißt es: Anni proventus ac reditus in assignatis diversis sortibus capitalibus praeter liberam habitationem ad usum D. Rectoris iuxta anteced. capellam commode exstructam et salarium pro institutione iuventutis ad valorem 50 dalerorum Coloniensium se extendunt.

Das Recht, den Rector zu präsentiren, besaßen die Bewohner Gieltdorfs. Mit diesen Worten bestätigte unterm 8. März 1691

1) Die Original-Urkunde, ein großer Pergamentbogen, ist vom Jahre 1691, und befindet sich, wie das Folgende, in einem in Schweinsleder gebundenen Quartbändchen mit daran hängendem, in eine kupferne Capfel eingedrucktem Siegel. Vom Inhalte dieses Quartbändchens wurden nach S. 11 „drey von worth zu worth gleichlautende Originalia verfertigt, Bndt deren eins ich zu Meiner nachricht zu mir Genohmen, das andere aber ad perpetuam rei memoriam in das scheffen schant (sic!) oder schreingen, in oft benennter Capellen in Gieltdorff deponirt Bndt verwahrlich hingelegt, vndt das dritte dem zeitlichen Hrn. Vicario in gt. Capellen extradirt worden, mit dem abhang selbiges alle vndt zeugniß seinem successori beyhm Abtritt in originali zu überliebern.“

⁂Anathan obiges Gesuch: Jus praesentandi personam idoneam in loco de Geilsdorff, vel si istic deficiat, aliam de honestis et catholicis parentibus legitime natam, quae infra annum ad s. etiam sacerdotii ordines promoveri et anteced. cum personaliter in loco subire possit ac velit, memoratis incolis, instituendi vero nobis seu Vicario Generali p. t. existenti reservandum duximus. Das Gesamt-Capital zum Unterhalte des Geistlichen betrug damals „über tausend Dähler kölnisch“, und „Jährlich ad 56 kölnischer Thaler interesse.“

Im Jahre 1691 präsentirten die Bewohner Geilsdorfs „devotum adolescentem Henricum Moll, *physicus studiosus* (sic!), als dieses erth's Ehelich bürtigen Sohn zum frühe Meßer, weilen Voriger durch Todt abgangen.“

Obiges Einkommen wurde am 22. März 1722 zu Köln durch ein Legat des aus Quiddelbach, Kirchspiel Adenau und Amt Nürburg gebürtigen Johann Maximilian Junck, des Kölner Domes Vicarius senior SS. trium regum et altaris S. Barbarae zu St. Peter in Köln, per donationem inter vivos um 100 Rthlr. vermehrt, wofür dem Rector zu Geilsdorf mehrere Messen überwiesen wurden, u. a. „eine Gerichtsmess“, an irgend einem Donnerstage zu halten für versterbene und noch lebende „Statthalter und sämptliche Schessen des Churkölnischen Gerichts“ in Geilsdorf. Außerdem vermachte Junck noch mehrere in Geilsdorf gelegene Gründe, ebenfalls als Meßstiftungen; dabei die Clausel: „Der zeitliche H. Frühmesser oder Vicarius in Geilsdorf ist schuldig und verbunden, genaue Achtung zu geben, ob ein jeder Pächter meiner in Geilsdorf liegender, und zu sicherer von mir auffgerichteter fundation destinirt und verordneter Güter all und jedes Jahr sechs gute junge Eichenbäume in die Buschen gepflanzt haben, selbige dazu anzutreiben, und im Fall der Vernachlässigung solches dem zeitlichen Provisor besagter meiner Fundation anzudeuten.“ Provisoren waren Statthalter und Schessen des Ortes.